

Strafvollzugskonkordate NWI-CH & OSK Projekt HORIZONT

Newsletter Nr. 4 / April 2022

Projekt HORIZONT – Bereits fünf Teilprojekte auf dem Weg

Liebe Projektpartnerinnen, liebe Projektpartner
Liebe Freundinnen und Freunde des Projekts HORIZONT
Liebe Leserinnen und Leser

Nachdem der Lenkungsausschuss im Februar und die Regierungskonferenzen des NWI-CH und des OSK am 25. März 2022 den Statusbericht zustimmend zur Kenntnis genommen haben, informieren wir Sie mit diesem 4. Newsletter gerne über den Stand des Projekts.

ALLGEMEINES

1. Die Mobilisierung ist gelungen

Das Projektteam konnte in den zahlreichen Sitzungen und einer halbtägigen Retraite feststellen:

- Die Mobilisierung auf verschiedenen Ebenen – bei der Politik wie auf der Fachebene – ist gelungen.
- Ein gemeinsamer Wille, den Justizvollzug weiterzuentwickeln, ist vorhanden.
- Es besteht ein grosses Engagement bei der Mitwirkung in Teilprojekten und Resonanzgruppen – die anfängliche Skepsis ist kaum mehr spürbar.

Allerdings steht die Bewährungsprobe noch bevor. HORIZONT darf kein «Papiertiger» werden. Das Motto im zweiten Projektjahr 2022 lautet deshalb: «HORIZONT spürbar machen!»

2. HORIZONT muss mit anderen Projekten koordiniert werden

Um die Übersicht zu behalten, welche Projekte im Justizvollzug laufen und Einfluss auf HORIZONT haben können, führt das Projektteam in Zusammenarbeit mit der Koordinationskonferenz Justizvollzug (KoKJ) ein Projektinventar. So können der Lenkungsausschuss und die Teilprojektleitenden über relevante Erkenntnisse und Fragestellungen aus anderen Projekten informiert werden.

Im Auftrag der KKJPD erarbeitet die KoKJ Grundlagen für die Klärung der Rollen und Aufgaben der verschiedenen Gremien in der schweizerischen Justizvollzugslandschaft. Im Rahmen des regelmässigen Austauschs der Leitungen des Projekts HORIZONT und des KKJPD-Projekts kam man zum Schluss, dass die beiden Projekte parallel geführt werden können und sollen. Bei guter Koordination können sich die beiden Projekte gegenseitig positiv beeinflussen.

3. Information und Vernetzung sind wichtig

Am 4. März 2022 fand in Luzern ein Vernetzungsevent statt, zu welchem die 19 Amtsleitenden, die Vorsitzenden der konkordatlichen Fachkonferenzen und der Fachkommissionen sowie die Mitglieder der KoKJ eingeladen wurden. Die Teilprojektleitenden stellten die Zwischenergebnisse ihrer Projekte vor und holten in Workshops Resonanz ein. Der Event stiess auf positives Echo und soll regelmässig wiederholt werden.

ZU DEN EINZELNEN TEILPROJEKTEN (TP)

Neben dem TP1 STRATEGIE und dem TP7A AFA haben in der zweiten Etappe das TP2 ANGEBOT und das TP4 REGELUNGEN im November 2021 die Arbeit aufgenommen. In der dritten Etappe wurde kürzlich auch das TP5 QUALITÄT gestartet. Dank des Engagements der Teilprojekt-Teams befinden sich alle fünf Teilprojekte auf Kurs.

In der vierten Etappe werden nun die verbleibenden Teilprojekte vorbereitet:

- TP3 KOSTGELD
- TP7B FAKO
- TP7C KOMPETENZZENTRUM ROS (neu, vgl. unten)

1. Teilprojekt 1 STRATEGIE

Im Mittelpunkt der Arbeiten steht die Erarbeitung gemeinsamer überkonkordatlicher Prozesse und Strukturen/Gremien im Hinblick auf die Umsetzung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Strategie. Es wurden ein Grundprozess für die Bearbeitung gemeinsamer Vorhaben skizziert und erste Varianten gemeinsamer Strukturen im Sinne koordinierender Gremien entworfen. Konkrete Arbeitsergebnisse konnten den Regierungskonferenzen noch nicht unterbreitet werden (vgl. dazu die Kurzpräsentation, **ANHANG 1**).

2. Teilprojekt 7a) AFA

Auftragsgemäss wurden zwei Varianten zur Organisation der beiden konkordatlichen AFA's (Angliederung bei den BVD Zürich; separate Organisationseinheit) weiterverfolgt (Bericht zur Prüfung der beiden Varianten mit Fazit, Empfehlung und Skizze einer Umsetzungsplanung in **ANHANG 2**).

Aus den Projektarbeiten entstand als übergeordnetes Lösungsbild die Integration der ROS-Organisationseinheiten in ein «Kompetenzzentrum ROS». Ein solches Kompetenzzentrum lässt sich bei beiden Varianten realisieren und bei beiden Varianten können die zwei Standorte Bern und Zürich beibehalten werden.

Die Frühjahrskonferenzen waren einverstanden, dass

- die AFA NWI im Sinne eines realistischen Zwischenschrittes auf anfangs 2024 in die Strukturen des Kantons Zürich integriert und die entsprechende Umsetzungsplanung erarbeitet wird;
- ein neues Teilprojekt 7C KOMPETENZZENTRUM ROS gestartet wird, bei dem in den Konzeptarbeiten eine mögliche Überführung in eine eigenständige, von kantonalen Strukturen unabhängige Organisationseinheit zu einem späteren Zeitpunkt mitgedacht und dokumentiert werden soll, namentlich auch bezüglich der finanziellen Auswirkungen. Weiterhin nicht Gegenstand der Arbeiten ist die ROS-Konzeption. Eine Anpassung der ROS-Grundlagen müsste über die IK ROS erfolgen.

Teilprojekt 2 ANGEBOT

Als Basis für die Diskussionen zur künftigen Gestaltung der überkantonalen und überkonkordatlichen Planungsprozesse wurden in einem ersten Schritt Grundlagen zusammengetragen beispielsweise zu den im Monitoring Justizvollzug des SKJV (MJV) gesammelten Daten und Auswertungsmöglichkeiten oder zum Projektportfolio des Bundesamtes für Justiz über die Justizvollzugsbauten. Als erste Erkenntnisse ergaben sich u.a., dass die Bewegungen zwischen den Konkordaten (Import-/Export von inhaftierten Personen) und auch die Entwicklungen im Concordat Latin berücksichtigt werden müssen, um ein aussagekräftiges Lagebild zu erhalten. Zudem zeigte sich, dass der Informationsaustausch innerhalb des Justizvollzugssystems noch lückenhaft ist. Die Datenlage ist unübersichtlich und zu wenig differenziert. Eine übergeordnete Abstimmung von kantonalen Planungen erfolgt teilweise ungenügend. Als nächste Schritte stehen eine Auseinandersetzung mit den forensischen Angeboten und dann insbesondere die Erarbeitung von Prozessen, die für die Steuerung, Organisation und Entwicklung der Planungsregion relevant sind, an. Dabei geht es auch um die Frage, wie aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen berücksichtigt werden (z.B. Zentralisierung und grössere Einheiten, Notwendigkeit von Spezialisierungen).

Als (Zwischen)Schritt zur Erprobung der überkonkordatlichen Zusammenarbeit wird auf die Herbstregierungskonferenzen von den beiden Konkordatssekretariaten in Zusammenarbeit mit dem TP-Team und dem SKJV ein aktueller Bericht zur koordinierten Bedarfsabklärung und Anstaltsplanung gemeinsam erarbeitet.

3. Teilprojekt 4 REGELUNGEN

Für das gegenseitige Verständnis über Art und (Entstehungs-)Mechanismen der Regelungen in den beiden Konkordaten erstellte das TP-Team aufgrund der Erläuterungen der

Konkordatssekretäre eine Übersicht, in der sämtliche Regelungen mit Inhalt und Verbindlichkeit aufgelistet wurden. Es wurde ersichtlich, dass die Regelungen in beiden Konkordaten viele Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten aufweisen. Im Interesse einer guten Übersichtlichkeit und Verständlichkeit soll künftig ein Regelwerk mit den drei Regelungstypen «Reglement», «Richtlinie» und «Merkblatt» in absteigender Hierarchie entstehen. Während mit Reglementen organisatorische Belange verschiedener Gremien und Grundsätzliches geregelt werden sollen, dienen Richtlinien der Praxisvereinheitlichung und der detaillierteren Klärung von Vollzugsfragen. Merkblätter verstehen sich als Hilfestellung / Orientierungshilfe für die Mitarbeitenden auf der operativen Ebene. Je nach Hierarchiestufe sollen die Regelungen von unterschiedlichen Gremien erlassen werden.

Die Erarbeitung einer neuen Regelung soll mit einem schriftlichen Auftrag eingeleitet werden. Die Frage der Verbindlichkeit der Regelungen soll vertieft analysiert werden. Am Event vom 4. März 2022 wurde von einer überwiegenden Mehrheit der Kantone ein hoher Grad an Verbindlichkeit gewünscht.

4. Teilprojekt 5 QUALITÄT

Der Entwurf des Projektantrages wurde den Mitgliedern der konkordatlichen Qualitätssicherung ROS NWI & OSK im Januar 2022 vorgelegt. Die Resonanz aus der online-Konferenz war durchgehend positiv. Der Projektantrag wurde vom Lenkungsausschuss an seiner Februar-Sitzung freigegeben (vgl. Projektantrag, **ANHANG 3**). Die grosszügige Mitfinanzierung der Mitwirkung der ZHAW im Teilprojektteam durch den Kanton Zürich wurde verdankt. Erfreulicherweise ist auch das Concordat Latin im Projektteam vertreten.

5. Teilprojekt 6 eJUSTIZVOLLZUGSAKTE

Das Teilprojekt ist an HIS ausgelagert. Als nächste Schritte geplant sind die Klärung von rechtlichen Fragen, die Formulierung eines Projektauftrages mit Vorgehensplan und die Bildung der Projektorganisation.

WEITERES VORGEHEN

Die (Weiter-)Bearbeitung der Teilprojekte bildet den Schwerpunkt der Arbeiten in den kommenden Monaten. Die dannzumal vorliegenden Zwischenergebnisse und Anträge (namentlich zum TP1) sollen von den Regierungskonferenzen erstmals gemeinsam (vor der KKJPD-Herbstversammlung vom 17. November 2022) debattiert werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Interesse am Projekt HORIZONT. Ein grosser Dank geht an alle Projektbeteiligten und ProjektpartnerInnen für das engagierte Mitwirken in diesem wichtigen Projekt.

Ihr Projektteam HORIZONT

Tanja Zangger, Benjamin Brägger, Joe Keel, Monika Binkert

ANHÄNGE

- Anhang 1: TP1 STRATEGIE Kurzpräsentation Zwischenstand Frühjahrskonferenzen 2022
- Anhang 2: TP7A AFA Bericht/Arbeitspapier
- Anhang 3: TP5 QUALITÄT Projektantrag

WORKSHOP TP 1 STRATEGIE PROZESSE & STRUKTUREN

Regierungskonferenzen NWI-CH und OSK vom 25. März 2022

1

1

STRATEGIEPAPIER (BISHER)

TEIL I:
AUSGANGSLAGE

TEIL II:
GEMEINSAME
STRATEGIE

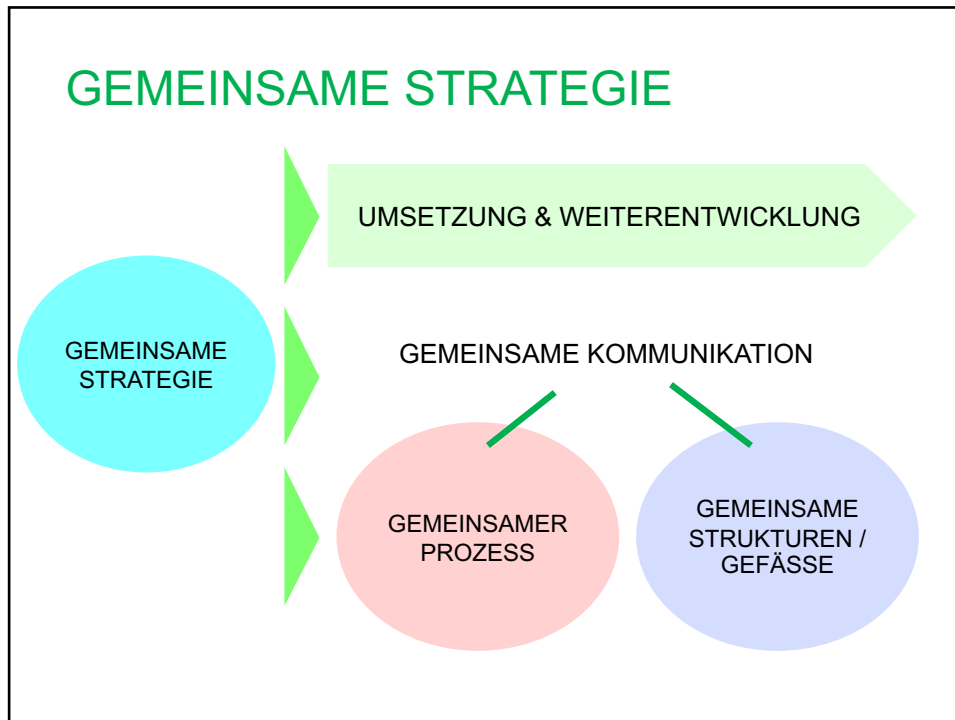
Geltungsbereich > RAHMEN

Werte und gemeinsame Überzeugungen > HALTUNG

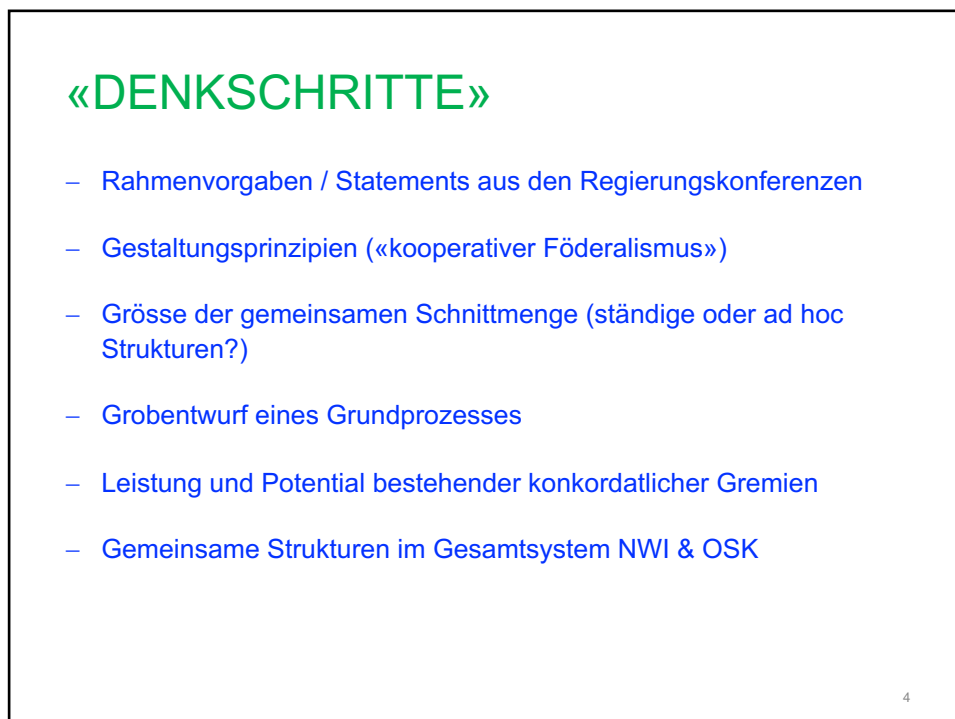
Strategische Aufgaben > SCHWERPUNKTE

2

2



3



4

RAHMENVORGABEN

Statements aus Regierungskonferenzen und Strategiepapier

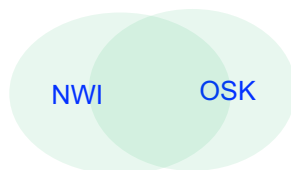
- «Mehr Mut», Fusion (als Fernziel?) mitdenken
- Pragmatische Lösungen suchen
- «Dort ansetzen, wo der Boden für eine Zusammenarbeit bis hin zu einer organisatorischen Zusammenführung bereit ist» (natürliche Entwicklung)
- «Das 'Zusammen' bei sich bietenden Gelegenheiten erproben»
- «Bestehende Gefässe weiterentwickeln»; «Von der Schaffung weiterer Gefässe soll möglichst abgesehen werden»
- «Regelmässiger Austausch ist vertrauensbildend.»
- «Die Struktur soll die inhaltliche Zusammenarbeit unterstützen.»
- «Effizienz von einem grossen Gebilde im Auge behalten»
- «Für den gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch braucht es auf der Fachebene Gremien, in welche die verschiedenen Anspruchsgruppen eingebunden sind»

5

5

SCHNITTMENGE

Ständige oder ad hoc Strukturen?



«möglichst viel gemeinsam»:
ständige gemeinsame Gremien
bisherige Gremien bei Bedarf



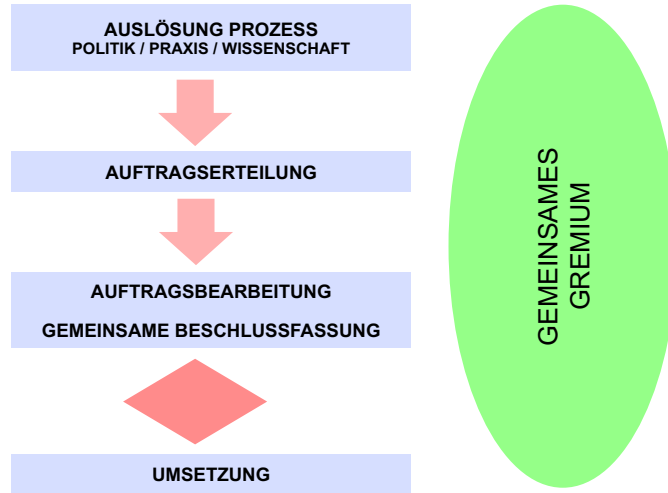
«ab und zu gemeinsam»:
primär bisherige Gremien
koordinative Strukturen für
gemeinsame Themen sind
ausreichend

**→ Grundtenor und Stossrichtung im Projekt:
«Möglichst viel gemeinsam»**

6

6

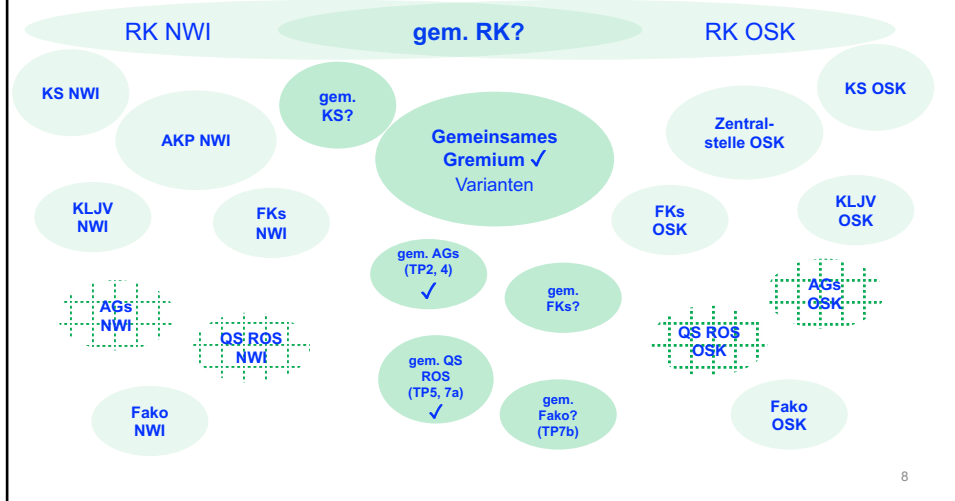
GRUNDPROZESS



7

STRUKTUREN

Gemeinsame Struktur im Gesamtsystem NWI & OSK



8

(NOCH) VIELE OFFENE FRAGEN

- Welches sind die Aufgaben gemeinsamer Strukturen und Gefässe?
- Wieviele gemeinsame Gefässe / Gremien benötigen wir?
- Rolle der bisherigen AkteurInnen?
- Rolle insbesondere der Amtsleitungen?
- Wie halten wir die Strukturen möglichst schlank – wie vermeiden wir wenn möglich Parallelstrukturen?
- Etc.

Bisherige Arbeitsergebnisse sind nicht entscheidungsreif.
Keine Entscheid-Anträge an Frühjahrskonferenzen.

9

9

WEITERES VORGEHEN

Die beiden Regierungskonferenzen NWI und OSK ...

... nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass

- das TP1 gestützt auf die Inhalte des Strategieentwurfs und dem Grobentwurf eines Grundprozesses Organisationsmodelle entwickelt, die sowohl ein Weiterbestehen der beiden Konkordate wie eine Fusion zulassen;
- es für die Koordination und Planung der gemeinsamen Vorhaben eines gemeinsamen Gremiums bedarf und das TP1 hierfür Varianten ausarbeitet;

10

10

WEITERES VORGEHEN (II)

Die beiden Regierungskonferenzen NWI und OSK ...

... nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass

- in den Teilprojekten 7A AFA, 5 QUALITÄT, 2 ANGEBOT und 4 REGELUNGEN bereits «gemeinsam» gedacht wird und gemeinsame Gremien und Prozesse für gemeinsame «Produkte» vorbereitet werden;
- mit der Schaffung von neuen gemeinsamen Gremien das Risiko von Parallelstrukturen («aus zwei mach drei») besteht
- und deshalb im TP1 im Sinne von ersten Integrationschritten eine Zusammenführung von bestehenden Gremien mitgedacht werden.

11

Projekt HORIZONT

Teilprojekt 7A AFA

Bericht / Arbeitspapier

TEILPROJEKT-TEAM

- Caroline Fenner, Co-Leiterin AFA OSK
- Thomas Zbinden, Leiter AFA NWI
- Mike Klossner, Stabschef AJV Bern
- Simona Wöhrle, Leiterin Finanzen, Controlling & Logistik JuWe Zürich
- Maya René, ROS-Administration (Unterstützung Dokumentation Arbeitsergebnisse)
- Daniel Treuthardt, Leiter BVD Zürich und ROS-Administration (Co-Leitung TP7a)
- Tanja Zangger, Projektteam HORIZONT und Leiterin QS ROS NWI (Co-Leitung TP7a)

7. März 2022, dt/tz/Projektteam TP7A

1. Zusammenfassung

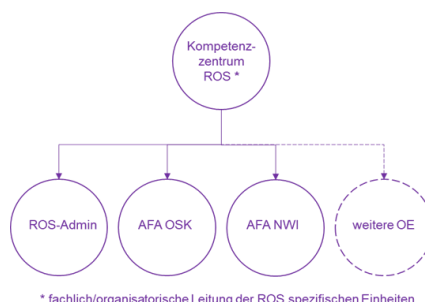
Fazit und Empfehlung

Aus den Projektarbeiten im TP7a ist als übergeordnetes **Lösungsbild die Integration der ROS-Organisationseinheiten in einem «Kompetenzzentrum ROS»** entstanden.

Die Regierungsmitglieder haben anlässlich der Regierungskonferenzen vom NWI und OSK am 22. resp. 29. Oktober 2021 zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen vom TP7a die Varianten B1 «BVD Zürich» und B2 «eigene Organisationseinheit» weiterverfolgt werden.

Die organisatorische Weiterentwicklung von ROS in der Form eines Kompetenzzentrums lässt sich sowohl im Rahmen der Variante B1 «BVD Zürich» und B2 «separate Organisationseinheit» realisieren. Auch die Beibehaltung zweier Standorte (Bern und Zürich) ist von beiden Varianten nicht tangiert.

Je nach den Ergebnissen aus dem TP5 QUALITÄT ist in einem Kompetenzzentrum auch die Erweiterung der ROS-Organisationseinheiten im Bereich vom Qualitätsmanagement denkbar.



Aufgrund der Abhängigkeit der Variante B2 von den Ergebnissen aus dem TP1 STRATEGIE präsentiert sich dem TP7a-Team die Variante B1 als realistischer. Die Überführung des ROS-Kompetenzzentrums in eine überkonkordatliche Organisationseinheit zu einem späteren Zeitpunkt bleibt grundsätzlich möglich.

Dies insbesondere, weil mit der Realisierung der Variante B1 die Herauslösung der ROS-Organisationseinheiten aus den Bereichsstrukturen der BVD Zürich bzw. die Ansiedelung des neuen «ROS-Kompetenzzentrums» als Stabsbereich direkt bei der BVD-Leitung vorgesehen ist.

Auch ermöglicht die Realisierung der Variante B1 grundsätzlich eine ressourcenschonende Schaffung eines «Kompetenzzentrum ROS», d.h. zumindest für eine «Minimalvariante» (ohne Erweiterung durch ein Qualitätsmanagement oder andere Aufgaben) ist grundsätzlich kein Ausbau der Personalressourcen notwendig. Im Rahmen der Konzeptarbeiten für die Schaffung des «Kompetenzzentrums ROS» gilt es als Arbeitsgrundlage eine gesamtheitliche Vollkostenrechnung zur bisherigen Finanzierung der verschiedenen ROS-Organisationseinheiten zu erstellen.

Die Integration der AFA NWI in die BVD Zürich bedingt eine Anpassung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Strafvollzugskonkordat NWI und dem JuWe Zürich vom 16. September 2016, insbesondere sind vor einer Integration die durch die neue, gemeinsame AFA zugunsten des NWI erbrachten Dienstleistungen und deren Kosten zu definieren.

Die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen (Anstellungsbedingungen, Miete der Büroräumlichkeiten, IT-Infrastruktur) für die Herauslösung der AFA NWI aus der Berner Verwaltung bzw. deren Zusammenführung mit den anderen ROS-Organisationseinheiten in den BVD Zürich werden zurzeit unter Einbezug der verantwortlichen Stellen im AJV Bern und JuWe Zürich umfassend abgeklärt. Die Prüfungs- und Vorbereitungsarbeiten werden realistischerweise mehrere Monate in Anspruch nehmen. Eine Überführung der AFA NWI in die BVD Zürich ist aus organisatorischen, buchhalterischen und personalrechtlichen Gründen auf einen Jahreswechsel hin anzustreben.

Die Herauslösung der AFA NWI aus den Strukturen der Berner Verwaltung bedingt eine Stellenaufhebung. Gemäss der personalrechtlichen Grundlagen (Stellenvermittlungsverordnung des Kantons Bern) werden die betroffenen Mitarbeitenden idealerweise 12 Monate vor der Stellenaufhebung informiert. Die Stellenaufhebung erfolgt mittels Verfügung (Kündigung).

Der Projektauftrag vom 1. Juli 2021 sieht für das TP7a vor, dass den beiden Regierungskonferenzen im März 2022 ein Konzept mit zwei Varianten und einer Skizze für die Umsetzungsplanung unterbreitet wird. Die Freigabe der Umsetzungsplanung ist für Herbst 2022 geplant.

Eine Überführung der AFA NWI in die BVD Zürich auf den nächstmöglichen Termin per 1.1.2023 würde deshalb bedeuten, dass:

- Die Ankündigung der Stellenaufhebung durch das AJV Bern gestützt auf den Variantenentscheid der beiden Regierungskonferenzen, aber ohne Freigabe der Umsetzungsplanung, frühestens im April 2022 erfolgen könnte;
- Die Detailabklärungen für die zukünftigen Anstellungsbedingungen zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich noch nicht abgeschlossen sind;
- Die Mitarbeitenden somit die Kündigung erhalten würden, bevor die zukünftigen Rahmenbedingungen bekannt sind und ein neuer Arbeitsvertrag vorliegt;
- Die damit einhergehende Unsicherheit unter den Mitarbeitenden der AFA NWI einen erheblichen Risikofaktor für die Systemintegrität von ROS darstellen würde.

Das TP7a-Team erachtet deshalb die Integration der AFA NWI in die BVD Zürich per 1.1.2024 als zielführend. Der Kanton Bern hat bestätigt, dass er mit diesem Zeithorizont einverstanden ist. Der Kanton Zürich hat sich bereit erklärt, mit den BVD den organisatorischen Rahmen für die Schaffung des überkonkordatlichen «Kompetenzzentrum ROS» zur Verfügung zu stellen und ist mit der unten folgenden Umsetzungsplanung einverstanden.

Der Projektauftrag für das TP7a vom 1. Juli 2021 definiert als Zielvorgabe die organisatorische und personelle Zusammenführung der AFA NWI und OSK unter Berücksichtigung der finanziellen Aspekte. Die organisatorische Weiterentwicklung von ROS in der Form eines «Kompetenzzentrums» bedingt deshalb einen separaten Projektauftrag (TP7c) mit einer präzisierten Zielrichtung, der Bestimmung einer neuen TP-Leitung und einem neuen TP-Team. Auch in diesem Teilprojekt sind die Grundlagen von ROS (ROS-Konzeption) nicht Gegenstand der Arbeiten. Eine Anpassung der ROS-Grundlagen gehört ausschliesslich in das Aufgabengebiet der IK ROS.

Am 4. Februar 2022 hat das TP7a-Team für die konkordatlichen Qualitätssicherungsgremien (QS ROS NWI und OSK) zwecks Einholung einer **Resonanz zu den getätigten Überlegungen** eine online Konferenz durchgeführt. 9 der 19 kantonalen ROS-Qualitätsverantwortlichen haben daran teilgenommen.

- Die Teilnehmenden (aus den Kantonen AG/BE/BL/BS/GL/LU/SH/TG/ZG sowie die JVA Pöschwies) erachten das übergeordnete Lösungsbild mit der **Schaffung eines «Kompetenzzentrum ROS» ausnahmslos als sinnvoll** (von «notwendig» bis «genial»). Mit der Zusammenführung aller ROS-Organisationseinheiten «unter einem Dach» wird ROS das notwendige Gewicht verlieht bzw. die «Entwicklung einer gemeinsamen Sprache» weiter gestärkt. Auch bietet das «Kompetenzzentrum ROS» ein spannendes Entwicklungspotential (z.B. im Bereich vom Qualitätsmanagement).
- Eher kritisch beurteilen die Teilnehmenden die Empfehlung vom Teilprojektteam, die Variante B1, also die Zusammenführung der ROS-Organisationseinheiten in den BVD Zürich, alleine weiterzuverfolgen. **Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Variante B2 weiter ausgearbeitet worden und somit der Variante B1 «ebenbürtig» gegenüberstellbar wäre.** Die Variante B2 wird von einigen Teilnehmenden insbesondere unter Berücksichtigung der notwendigen «Unabhängigkeit» von ROS von kantonalen Strukturen deutlich favorisiert. Gleichzeitig wird anerkannt, dass ROS ohne den Kanton Zürich heute nicht dort wäre, wo es nun ist und dass der Kanton Zürich mit dieser Konstellation immer sehr verantwortungsvoll umgegangen ist. Es wäre zu überlegen, ob die Realisierung der Variante B1 ein Zwischenschritt für die Variante B2 darstellen könnte. Dies auch im Hinblick auf die Arbeiten im TP1. Bei der Schaffung einer unabhängigen Organisationseinheit (Variante B2) gilt es in jedem Fall die hierfür notwendigen Ressourcen (z.B. für Querschnittsthemen wie Human Resources, IT, Administration etc.) zu berücksichtigen.

- Alle Teilnehmenden unterstrichen zudem, dass **die Mitarbeitenden (insbesondere der AFA NWI) nicht vergessen** werden dürfen. Die von AJV Bern und JuWe Zürich sorgfältig aufgelegten Vorbereitungs- und Abklärungsarbeiten sowie der damit in Zusammenhang stehende Zeithorizont (Integration der AFA NWI per 1. Januar 2024) wurden in diesem Zusammenhang positiv zur Kenntnis genommen.

Der Lenkungsausschuss hat am 21. Februar 2022 die Variantenempfehlung (Variante B1 «BVD Zürich») und die Umsetzungsplanung für eine Beschlussfassung anlässlich der beiden Regierungskonferenzen vom 25. März 2022 freigegeben. Auch hat der Lenkungsausschuss das Projektteam beauftragt, zusammen mit der Leitung der ROS-Administration das neue Teilprojekt 7C KOMPETENZZENTRUM ROS zu initialisieren (dieser Auftrag wird auch noch den Regierungskonferenzen vorgelegt). Der Lenkungsausschuss erachtet die Realisierung der Variante B1 «BVD Zürich» als Chance, die Funktionsweise des zukünftigen Kompetenzzentrums ROS «einzuüben» und den Mehrwert einer zusätzlichen administrativen Unabhängigkeit unter Berücksichtigung der ersten Erfahrungen zu prüfen. Er befindet insbesondere die Ansiedelung vom zukünftigen Kompetenzzentrum ROS im Stab (d.h. nicht in der Linie) als wichtiges Zeichen für die Aufrechterhaltung der fachlichen Unabhängigkeit. Die Schaffung einer unabhängigen Organisationseinheit ohne diesen «Zwischenschritt» (also direkt von «0 auf 100») sieht er eher kritisch.

Auch seitens der Amtsleitenden wurde anlässlich des Vernetzungsevents vom 4. März 2022 der Wunsch geäußert, eine von kantonalen Strukturen unabhängige Variante zu prüfen.

Skizze Umsetzungsplanung

Februar 2022:	Lenkungsausschuss gibt Variantenempfehlung und Umsetzungsplanung frei und beauftragt das Projektteam, mit der Etappe 4 das Teilprojekt 7c ROS KOMPETENZZENTRUM zusammen mit der Leitung der ROS-Administration zu initialisieren
März 2022:	Variantenentscheid der beiden Regierungskonferenzen; Kenntnisnahme Auftrag zur Initialisierung TP7c
Sommer 2022:	Abschluss der Prüfungs- und Vorbereitungsarbeiten für die zukünftigen Anstellungsbedingungen (AFA NWI in BVD Zürich); Vorbereitung Projektantrag TP7c
Herbst 2022:	Freigabe Umsetzungsplanung und Projektantrag TP7c durch die beiden Regierungskonferenzen
Herbst 2022:	Kommunikation der zukünftigen Anstellungsbedingungen (AFA NWI)
Winter 2022/23:	Information Stellenaufhebung und Verfügung der Kündigung <u>gleichzeitig</u> mit Aushändigung der neuen Arbeitsverträge
Sommer 2023:	Abschluss der Konzeptarbeiten (TP7c) für die Schaffung des neuen «Kompetenzzentrums ROS»
Herbst 2023	Freigabe durch Regierungskonferenzen
1.1.2024:	Das «Kompetenzzentrum ROS» ist eingeführt und die neuen Arbeitsverträge für die Mitarbeitenden der AFA NWI treten in Kraft.

2. Ausgangslage

ROS-spezifische Organisationseinheiten in zwei verschiedenen Organisationsstrukturen

Zentrale Anforderungen für die Umsetzung des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) in einem Kanton ist der Anschluss an eine Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen (AFA) sowie die Verpflichtung aller Beteiligten zur Anwendung der ROS-Standards.

Die Kantone des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats (OSK) sowie des Konkordats der Nordwest- und Innerschweiz (NWI) haben auf konkordatlicher Ebene Anschluss an eine AFA. Die fachliche Zusammenarbeit zwischen den beiden AFAs ist durch den Standard AFA geregelt.

Die Leitung der ROS-Administration trägt die Konzeptverantwortung. Diese umfasst das Qualitätsmanagement zur Sicherstellung der konzeptgerechten Umsetzung von ROS in der Praxis und in der Weiterentwicklung von ROS-Arbeitsmitteln und dem ROS-Prozess, die Vorgabe fachlich-inhaltlicher Qualitätsstandards für die AFAs und die Sicherstellung der Einhaltung derselben sowie die Verantwortung für die technische Umsetzung der ROS-Arbeitsmittel in der Applikation ROSnet.

Die ROS-Administration organisiert und koordiniert folgende ROS-Dienstleistungen für sämtliche ROS-Kantone und ROS-Arbeitspartner: Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, Fachsupport / Beratung in Anwendungsfragen, Support, Weiterentwicklung und Schulung von ROSnet, Information und Kommunikation rund um ROS (u.a. Veranstaltungen und die Bewirtschaftung der Website).

Organisatorische Einbindung

Aus den Strukturen des Modellversuchs erwachsen, sind die ROS-Administration und AFA OSK in den Bewährungs- und Vollzugsdiensten des Kantons Zürich eingebunden.

Die AFA NWI wurde erst mit später erfolgter Einführung von ROS im NWI gegründet und organisatorisch in die Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Bern eingebunden. Die Rahmenvereinbarung zwischen dem Strafvollzugskonkordat NWI und dem Kanton Zürich JI/JuV vom 16. September 2016 sieht u.a. vor, dass das Strafvollzugskonkordat NWI sich verpflichtet für die Konkordatskantone eine eigene AFA nach den ROS-Standards zu betreiben.

Leitung: personell-organisatorisch

Die personell-organisatorische Leitung der ROS-Administration und AFA OSK liegt bei den BVD Zürich; jene für die AFA NWI bei den BVD Bern.

Leitung: fachlich-inhaltlich

Die fachlich-inhaltliche Leitung wird für alle drei Organisationseinheiten durch den Standard ROS, den Standard AFA und die entsprechenden konkordatlichen ROS-Richtlinien definiert. Die Leitung der ROS-Administration ist unter anderem verantwortlich für die Vorgabe fachlich-inhaltlicher Qualitätsstandards für die AFAs und die Sicherstellung der Einhaltung derselben. Für alle drei Organisationseinheiten ist somit die fachlich-inhaltliche Leitung an die organisatorische Einbindung der Leitung ROS-Administration geknüpft; aktuell in der Organisationsstruktur der BVD Zürich.

Problematik

Problematisch ist die daraus resultierende, fachlich-inhaltliche Weisungsbefugnis der Leitung ROS-Administration für eine Abteilung (AFA NWI) ausserhalb der eigenen Organisationsstruktur.



Anliegen AJV Bern

Mit Schreiben vom 22.02.2021 beantragte der Kanton Bern die Ausgliederung der AFA NWI bis Ende 2021 und empfahl sinngemäss die Integration der AFA NWI analog der AFA OSK in die BVD Zürich. Gemäss Protokoll der 108. Konkordatskonferenz vom 26.03.2021 des Strafvollzugskonkordats NWI hat die Konferenz die organisatorische Ausgliederung der AFA NWI aus dem Amt für Justizvollzug des Kantons Bern gutgeheissen.

Die Herauslösung der AFA NWI aus den Strukturen der Berner Verwaltung bedingt eine Stellenaufhebung. Gemäss Art. 8 der Stellenvermittlungsverordnung des Kantons Bern werden die betroffenen Mitarbeitenden idealerweise 12 Monate vor der Stellenaufhebung informiert. Die Stellenaufhebung erfolgt mittels Verfügung (Kündigung).

...und dennoch

Die Auftragserfüllung funktioniert auf operativer Ebene in dieser aktuellen Struktur problemlos; sowohl in Bezug auf die Schnittstellen zwischen Leitung ROS-Administration, Leitung AFA NWI und Leitung BVD Bern, als auch bezüglich der entsprechenden Schnittstellen in Zürich.

3. Auftrag

Varianten prüfen

Im Rahmen des Teilprojekts 7a des Projekts HORIZONT sind Varianten zu prüfen, wie die AFA NWI organisatorisch eingebettet werden könnte, um die Problematik zu entschärfen. Dabei müssen finanzielle und organisatorische Aspekte berücksichtigt werden (z.B. Finanzierung der Organisationseinheiten, Produktkosten, personalrechtliche Fragen).

An seiner Sitzung vom 4. Oktober 2021 stimmte der Lenkungsausschuss der Fokussierung auf die beiden Varianten B1 «BVD Zürich» und B2 «eigene Organisationseinheit» zu. Er unterstrich zudem, dass auch bei der Variante B1 «BVD Zürich» die Steuerung/Leitung «aus einer Hand» erfolgen und demnach die Schaffung einer integrierten ROS-Organisationseinheit bzw. eines «Kompetenzzentrums-ROS» geprüft werden sollte.

Bericht

Gemäss Projektauftrag vom 1. Juli 2021 werden die Ergebnisse obiger Prüfung bis im Januar 2022 in Berichtsform (Konzept mit zwei Varianten und Skizze Umsetzungsplanung) für die politische Entscheidungsfindung aufbereitet.

Umsetzung

Nach erfolgter politischer Entscheidung soll die Umsetzungsplanung für die präferierte Variante erfolgen (Freigabe für Umsetzung anlässlich Regierungskonferenzen im Herbst 2022).

4. Prämissen

Machbarkeit

Das Anliegen des Kantons Bern ist als dringlich einzustufen. Entsprechend ist eine Lösung gefordert, die innerhalb des gemäss Projektauftrag vom 1. Juli 2021 vorgegebenen Zeitrahmens mit vertretbarem Aufwand umsetzbar ist.

Der Lenkungsausschuss nahm an seiner Sitzung am 4. Oktober 2021 zur Kenntnis, dass der Kanton Bern bei den Lösungsvarianten die qualitative Komponente (tragfähige Lösung) höher gewichtet als die zeitliche (Ausgliederung bis Ende 2021).

Zukunftsorientierung

Sollte eine fachlich-organisatorisch optimale Variante unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar sein, soll die stattdessen gewählte Variante der langfristig angestrebten Lösung möglichst den Weg bereiten. Nichtsdestotrotz soll die umsetzbare Variante das zugrundeliegende Problem solide lösen.

Stabilität

Bewährte und gut funktionierende Strukturen und Prozesse sind beizubehalten.

Um unnötige Verunsicherung zu vermeiden, sollen insbesondere die aktuell zufriedenstellenden Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden (Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitsort, Leitungsperson, Teamkonstellation) sämtlicher Organisationseinheiten möglichst nicht tangiert und mindestens gleichwertig gehalten werden.

Auch der Lenkungsausschuss hat anlässlich seiner Sitzung vom 4. Oktober 2021 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beibehaltung der beiden Standorte von den weiterzubearbeitenden Varianten B1 «BVD Zürich» und B2 «eigene Organisationseinheit» nicht tangiert ist.

Fachlich-inhaltliche Leitung

Die fachlich-inhaltliche Leitung verbleibt den Standards gemäss bei der Leitung der ROS-Administration.

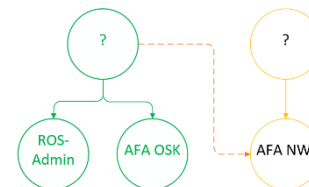
5. Optionen

Option A: ROS-Admin und AFA OSK in derselben Organisationsstruktur, AFA NWI separat

Varianten

Organisatorische Einbindung der AFA NWI

1. beim Konkordat NWI
2. in einem anderen Kanton im NWI
3. auf nationaler Ebene (z.B. beim SKJV)
4. in eigenständiger Organisationsform



Keine der Varianten unter Option A weiterverfolgen. Begründung:

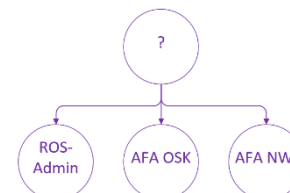
- Die zugrundeliegende personalrechtliche Problemstellung bleibt dieselbe.
- Die Funktionalität dieser Struktur hängt zu stark von den direkt involvierten Personen ab.

Option B: Alle drei Organisationseinheiten in derselben Organisationsstruktur eingebunden

Varianten

Einbindung aller drei Organisationseinheiten

1. in Zürich
2. in eigenständiger Organisationsform
3. in einem anderen Kanton
4. bei einem der beiden Konkordate oder
5. auf nationaler Ebene (z.B. beim SKJV)



Variante B1 weiterverfolgen. Begründung:

- Lösung der organisatorisch-fachlichen Fragestellung
- Engere Zusammenarbeit zwischen den beiden AFAs, dadurch vereinfachte Sicherstellung einheitlicher Standards
- Etablierte Einbettung ROS-spezifischer Organisationseinheiten im JuWe Zürich
- Ökonomische Umsetzung (Neueinbettung nur einer Organisationseinheit)
- Gegebene Bereitschaft seitens Kanton Zürich zur Realisierung

Variante B2 weiterverfolgen. Begründung:

- Lösung der organisatorisch-fachlichen Fragestellung
- Engere Zusammenarbeit zwischen den beiden AFAs, dadurch vereinfachte Sicherstellung einheitlicher Standards
- Keine Abhängigkeiten von Entwicklungen einer übergeordneten Organisation
- Interkonkordatlicher Auftrag kann komplett unabhängig einer kantonalen Behörde umgesetzt werden
- Gegebene Offenheit seitens Kanton Zürich, die ROS-spezifischen Organisationseinheiten aus dem JuWe Zürich zu lösen

Variante B3, B4 und B5 nicht berücksichtigen. Begründung:

- Anders als bei Option B1 kann nicht von bestehenden Strukturen profitiert werden.
- Anders als bei Option B2 entfallen die Vorteile bezüglich Unabhängigkeit.

Die Regierungsmitglieder haben anlässlich der Regierungskonferenzen vom NWI und OSK am 22. resp. 29. Oktober 2021 zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen vom TP7a die Varianten B1 «BVD Zürich» und B2 «eigene Organisationseinheit» weiterverfolgt werden, die Variante B2 abhängig ist von den weiteren Arbeiten im TP1 STRATEGIE und bei beiden Varianten die Steuerung/Leitung «aus einer Hand» sowie die Schaffung eines «ROS-Kompetenzzentrums» geprüft werden.

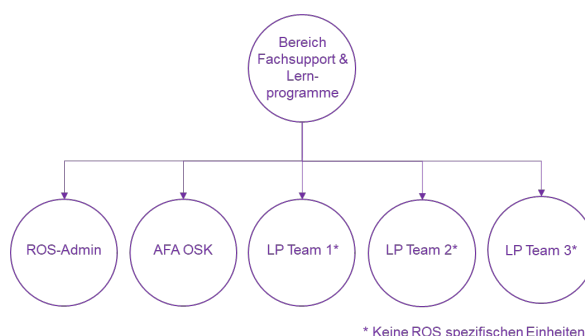
6. Übergeordnete Kriterien Varianten B1 & B2

Kriterien

Leitung

Aktuell:

Es sind im Stellenplan der BVD Zürich keine Stellenprozentante explizit für die «Leitung ROS-Administration» ausgewiesen. Organisatorisch sind die Abteilungen ROS-Administration sowie die AFA OSK dem Bereich Fachsupport & Lernprogramme (F&L) der BVD Zürich zugeordnet. Die Struktur dieses Bereichs wurde 2013 nach der Überführung von ROS in den Regelbetrieb der Modellversuchskantone definiert. Daniel Treuthardt leitete diesen Bereich sowie die Abteilung ROS-Administration in Personalunion. Die erforderlichen Leistungen für die Leitung der ROS-Administration sind stellenplantechnisch historisch bedingt Teil der Planstelle Bereichsleitung Fachsupport & Lernprogramme.



Die Leitungsaufgabe umfasst

- allgemeine personelle Aspekte
- allgemeine administrative Aspekte
- fachlich-inhaltliche Aspekte

Vorgaben und Anforderungsprofil gemäss ROS-Grundlagen (ROS-Standard, konkordantliche Richtlinien)

- Leitung ROS-Administration = fachlich Vorgesetzter der AFAs (QS AFA)
- Forensische Fachperson (psychologischer / psychiatrischer Hintergrund, Fachtitel Rechtspsychologie, Erfahrung im Erstellen forensisch-prognostischer Einschätzungen, grosse Vertrautheit mit dem ROS-Prozess und insbesondere der Struktur der Risikoabklärungen, ausgeprägtes Commitment zum ROS-Prozess)
- Hohe interdisziplinäre Vernetzung im Justizvollzug

Überlegungen:

Eine Zusammenführung der drei Organisationseinheiten in dieselbe Struktur - sei dies in den Strukturen der BVD Zürich (Variante B1) oder einer separaten Organisationseinheit (Variante B2) – kann die auslösende Leitungsproblematik entschärfen. Dies bedingt jedoch die Schaffung einer neuen Funktion «Leitung Kompetenzzentrum ROS». In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass die Leitung der ROS-Administration bisher nicht mit separaten Stellenprozenten ausgewiesen wurde (siehe Kriterium «Führung» und «Finanzen»).

Des Weiteren stellt sich die Frage, wie die Leitung konkret ausgestaltet werden soll (zu beachten: Zuständigkeiten, Führungsspanne, Aufgaben...)

Infrage kämen

- Leitung und Stv.-Leitung mit unterschiedlichen Führungsaufgaben: 1x fachlich-inhaltlich (Leitung) und 1x personell-administrativ (Stv.)

- Co-Leitung mit gleichen Führungsaufgaben (konsensuale Entscheidungen wären erforderlich, dafür wäre mehr Flexibilität gegeben bzgl. vollständiger Erfüllung des Anforderungsprofils)
-

Finanzen & Personal

Die Abwicklung erfolgt in Zukunft über die Organisation, in welche die AFAs eingegliedert sind (inkl. Sicherstellung Revision), namentlich

- Rechnungsstellung Produkte / ROS-Betriebskosten
- Infrastruktur (Büroräumlichkeiten, IT)
- Personalkosten
- Anstellungsbedingungen

Der «vermietende Kanton» (dort wo der Standort der jeweiligen AFA ist und die Büros und Infrastruktur gemietet werden) muss den Vorgaben sowohl des «organisatorischen Kantons» (dort wo die AFA admin./organ. angegliedert ist) als auch der Revisionsstelle entsprechen und nachkommen, damit das jeweilige Finanzierungsmodell sichergestellt und revidiert werden kann. -> Vgl. Traktandum B11 der Frühjahrs-NWI-Konkordatskonferenz: «Die Vollendung des Reglements sowie die Erstellung einer revisionsfähigen Buchführung der AFA NWI-CH werden im Rahmen der neuen Organisationslösung erfolgen. Diese Prämissen gilt es im Teilprojekt 7A HORIZONT zu berücksichtigen».

Aktuell:

OSK

- Betriebskosten (ROSnet etc.) ROS und Fallpauschalen für Risikoabklärungen finanziert durch alle ROS-Kantone (gemäss Kostgeldliste OSK).

Zürich

- Infrastruktur finanziert durch Kanton.
- Personalkosten finanziert durch Kanton. Sämtliche Stellen der Mitarbeitenden der AFA OSK sowie der ROS-Administration sind Teil des Stellenplans der BVD Zürich (Ausnahme Leitung ROS-Administration, s.o.).

NWI

- Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die ROS-Betriebskosten sowie die Abschreibung der ROSnet-Investition und ROSnet-Weiterentwicklung betragen 3 Rappen pro Einwohner der ständigen Wohnbevölkerung (gemäss Vereinbarung vom 16. September 2016).
- Die von der Konkordatskonferenz jährlich genehmigte Kostgeldliste (SSED 20.1) regelt die Fallpauschalen für Risikoabklärungen und den Kostgeldzuschlag.
- Kosten AFA NWI (Infrastruktur, Personal usw.) werden einerseits durch Gebühren und andererseits durch einen Kostgeldzuschlag finanziert.

Bern

- Buchhaltung und Rechnungstellung für Fallpauschalen durch den Kanton.
- Kanton stellt gegenüber NWI Rechnung für Differenz (Betriebskosten minus Einnahmen durch Fallpauschale).
- Das Finanzbuchhaltungsprogramm (FIS) des Kantons Bern lässt keine Buchführung auf Mandatsbasis zu.

Für die Prüfung des Kriteriums «Finanzen» in Variante B2 ist die Erstellung einer Vollkostenrechnung (Betriebskosten, Infrastruktur und Personalkosten) notwendig. In Variante B1 ist die Gleichschaltung der Finanzierung der AFA OSK und AFA NWI nicht notwendig, weil die Finanzierung der AFA OSK wie der AFA NWI sichergestellt sind und die Eingliederung der AFA NWI in die BVD ZH demnach zu keinen Mehrkosten im Betrieb führen wird. Auch muss

jedoch eine revisionsfähige Mandatsbuchhaltung durch den JuWe Fachbereich Finanzen, Controlling und Logistik (FCL) sichergestellt sein.

Für die Konzeptarbeiten zur Schaffung vom «Kompetenzzentrum ROS» sollte als Grundlage jedoch eine Vollkostenrechnung vorliegen. Auch sieht die Rahmenvereinbarung zwischen dem NWI und dem Kanton Zürich vor, die zu zahlenden Beiträge für die jährlich wiederkehrenden Kosten erstmals zwei Jahre nach Einführung von ROS überprüft werden. Es gilt zu klären, was genau mit diesen 3 Rappen abgegolten wird.

Administration und Infrastruktur

Zu klärende Detailfragen: Welchen Einfluss auf eine funktionale Arbeitsplatzsituation hat die Zusammenführung der drei Organisationseinheiten?

- Arbeitsort (Räumlichkeiten, Sicherheit)
- Technische Infrastruktur (Telefonie, IT-Arbeitsplatz, Nutzungsbedingungen)
- Support (IT, Hausdienst)
- Personalwesen
- Administrativer Grundbedarf (Büromaterial, Nutzung Postwesen)
- Anstellungsbedingungen
- Welche der vorgenannten Aspekte sind langfristig, welche nur zum Zeitpunkt des Wechsels relevant?

Welche Relevanz hat dies für Mitarbeitende?

Welche Relevanz hat dies für bestehende Arbeitsbeziehungen (z.B. auftraggebende Kantone)?

Für eine umfassende Aufzählung von Detailfragen vgl. Arbeitspapier «Detailfragen AFA-NWI».

Überlegungen

Möglichst kein Wechsel des Arbeitsorts (unnötige Unsicherheit=Destabilisierung=Gefahr der Personalfluktuatation)

Damit Herauslösung aus dem Kanton Bern sauber ist, sollte dieser Aspekt möglichst vollständig durch die Organisation, in welche sie eingegliedert ist, übernommen werden; lediglich Miete und administrativ/logistische Infrastruktur sollte weiterhin durch Bern gewährleistet werden -> diesbezüglich ist eine umfassende Regelung / Kostenrechnung / ausführlicher Mietvertrag anzustreben, welcher ein ruhiges, stabiles und abschliessend geregeltes Mietverhältnis ermöglicht.

Restriktionen, Abhängigkeiten und Ausblick

Insbesondere in den BVD Bern muss die neue Organisationsform losgelöst von alten Abhängigkeiten (bspw. Vorgesetzten) positioniert werden. Eine klare Kommunikation und Regelung, wie die «vor-Ort-Zusammenarbeit» aussieht, scheint wichtig.

Im Rahmen vom Projekt HORIZONT bestehen die folgenden Interdependenzen zu den anderen Teilprojekten, welche es im Rahmen vom TP7a zu berücksichtigen gilt:

TP1 STRATEGIE: Der Teilprojektauftrag vom 7. September 2021 sieht in organisationaler Hinsicht u.a. die Klärung und Definition der erforderlichen überkonkordatlichen Strukturen/Gefässe vor.

TP5 QUALITÄT: Gemäss Gesamtauftrag vom 25. November 2020 sollen in diesem Teilprojekt die folgenden Aufgaben/Fragestellungen gelöst werden:

- Überprüfung und Erweiterung des bestehenden QS- und QE-Konzeptes von ROS, insbesondere in Bezug auf die zu bearbeitenden Themen, die geeignete organisatorische Aufstellung sowie die Methoden und technischen Hilfsmittel;
- aufzeigen von Vor- und Nachteilen einer organisatorischen Zusammenführung der konkordatlichen Qualitätssicherungsgremien (QS ROS NWI-CH und OSK);
- Entwicklung eines Controlling-Systems für die konzeptgerechte Umsetzung von ROS sowie die Entwicklung bzw. Umsetzung von gemeinsamen Vollzugsstandards.

7. Erwägungen zu den Varianten B1 und B2: Schaffung «Kompetenzzentrum ROS»

Variante B1: im Kanton Zürich eingebunden

Leitung

Generell braucht es für die Leitung einer Organisationseinheit zumindest eine Stellvertretung, d.h. zwei Personen. Allgemeine personelle sowie administrative Aspekte der Leitung ROS-Administration unterscheiden sich kaum von anderen Organisationseinheiten – es liegen gute Erfahrungen bezüglich der Mitarbeiterbeurteilung vor, welche zu dritt durchgeführt werden (Mitarbeiter, Leitung fachlich-inhaltliche Aspekte, Leitung personell-administrative Leitung). Die fachlich-inhaltlichen Aspekte sind hingegen hoch spezifisch. Wenn sämtliche Aspekte der Leitung durch eine Person sichergestellt sein müssen, würde dies dazu führen, dass die Leitung der ROS-Administration neu besetzt werden müsste (fachlich inhaltliche Aspekte können nur durch Daniel Treuthardt sichergestellt werden, dessen Ressourcen sind nicht ausreichend, um auch noch die personell-administrativen Aspekte abzudecken). Weil keine Planstelle «Leitung ROS-Administration» existiert, müsste eine solche zunächst geschaffen und korrekterweise durch sämtliche ROS-Anwenderkantone finanziert werden (Entscheidungsprozess über konkordatische Konferenzen; Unsicherheit aufgrund von politisch-strategischen Einflussfaktoren). Wie ausgeführt bräuchte es auch hierfür eine Stellvertretung. Diese müsste neu definiert und entsprechend vergütet werden (in der bestehenden Organisationsstruktur durch die Bereichsleitung F&L sichergestellt). Alle anderen Varianten (AL plus Stv. Ferienvertretung, AL Stv. mit ständigen Aufgaben, Co-Leitung) könnten mit dem bestehenden Stellenplan umgesetzt werden.

Aktuell ist es so, dass sämtliche ROS spezifischen Organisationseinheiten organisatorisch als gleichberechtigte Abteilungen abgebildet sind. Die Leitung der ROS-Administration hat jedoch die fachlich-inhaltliche Leitung aller drei OE's inne (ROS-Administration, AFA OSK, AFA NWI). Um sämtliche ROS Organisationseinheiten in eine kompakte Organisationsstruktur integrieren zu können ist es nötig, die Leitungsfunktion (ehemals Leitung ROS-Administration) den drei Organisationseinheiten (ROS-Administration, AFA OSK, AFA NWI) überzuordnen. Dies führt zur Bildung eines ROS-spezifischen Bereichs («Kompetenzzentrum ROS»). Diese Schlussfolgerung entspricht auch dem Auftrag des Lenkungsausschusses (siehe ergänzende Ausführungen zum Auftrag).

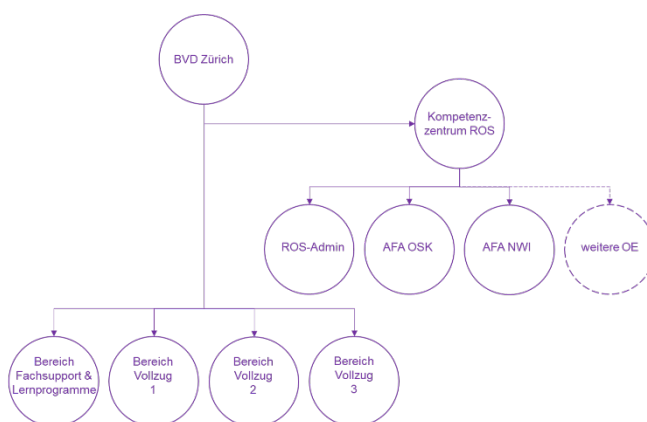
Die Einbettung eines solchen Bereichs in die Organisationsstruktur der BVD Zürich liegt in der Kompetenz der Leitung bzw. der Geschäftsleitung der BVD Zürich (das grundsätzliche Einverständnis der Amtsleitung JuWe sowie der politischen Verantwortlichen Jacqueline Fehr vorausgesetzt). Angedacht ist, dass die ROS-Organisation aus den bisherigen Bereichsstrukturen der BVD Zürich herausgelöst bzw. das «Kompetenzzentrum ROS» als neuer Stabsbereich direkt bei der BVD-Leitung angesiedelt wird.

Die Strukturen der AFA OSK sowie AFA NWI wären nicht tangiert. Die OE ROS-Administration hätte mit diesem Schritt keine Leitung mehr. Da es sich um eine kleine OE handelt (1 Fachleitung, 2 Sachbearbeiterinnen), erscheint es nicht verhältnismässig, eine neue Leitungsstelle zu definieren (Führungsspanne, Stelle müsste neu geschaffen werden (s.o.)). Eine Fachleitung bietet sich an (Funktion ist bereits vorhanden, fachlich inhaltliche Leitung müsste sowieso durch die Leitung des Kompetenzzentrums ROS wahrgenommen werden).

Mit der beschriebenen organisatorischen Aufstellung vom «Kompetenzzentrum ROS» ist grundsätzlich auch eine fachliche Erweiterung, z.B. im Bereich vom Qualitätsmanagement, denkbar. In diesem Zusammenhang sind die Ergebnisse aus dem TP5 QUALITÄT zu berücksichtigen.

Der Projektauftrag für das TP7a vom 1. Juli 2021 definiert als Zielvorgabe die organisatorische und personelle Zusammenführung der AFA NWI und OSK unter Berücksichtigung der finanziellen Aspekte.

Die organisatorische Weiterentwicklung von ROS in der Form eines «Kompetenzzentrums» bedingt deshalb einen separaten Projektauftrag mit einer präzisierten Zielrichtung, der Bestimmung einer neuen TP-Leitung und einem neuen TP-Team.



Finanzen & Personal

Vgl. hierzu das Arbeitspapier «Detailfragen AFA-NWI»

Zentrale Fragestellungen sind:

- Sicherstellung der Lohngleichheit (es ist zu überprüfen, ob aktuell Unterschiede zwischen den Löhnen der Mitarbeitenden der AFA NWI und OSK bestehen)
- Revisionsfähige Buchhaltung auf Mandatsbasis für AFA NWI durch den Kanton Zürich leistbar?

Administration und Infrastruktur

Vgl. hierzu das Arbeitspapier «Detailfragen AFA-NWI»

Zentrale Fragestellung: Vertragliche Regelung bezüglich Miete etc. zw. ZH und BE

Restriktionen, Abhängigkeiten und Ausblick

Insbesondere in den BVD Bern muss die neue Organisationsform losgelöst von alten Abhängigkeiten (bspw. Vorgesetzten) positioniert werden. Eine klare Kommunikation und Regelung, wie die «vor-Ort-Zusammenarbeit» aussieht, scheint wichtig.

Variante B2: in einer eigenständigen Organisationsform eingebunden

Generell ist festzuhalten, dass die Inhalte zu den folgenden Kriterien über weite Strecken deckungsgleich sind wie diejenigen zu Variante B1. Im Folgenden wird der Fokus insbesondere auf die Unterschiede gelegt.

Leitung

In Variante B2 müsste die Leitungsstelle vom Kompetenzzentrum ROS neu geschaffen bzw. die hierfür notwendigen Stellenprozente gesprochen werden. Ansonsten gelten auch bei dieser Variante dieselben Überlegungen wie bei B1.

Finanzen & Personal

Auf der Basis einer Vollkostenrechnung müssten sämtliche Stellen neu beantragt werden. Eine einheitliche Finanzierung müsste durch sämtliche ROS-Anwenderkantone definiert werden. Anstellungsbedingungen müssen «neu» definiert werden, sollten nicht schlechter als zuvor sein, um das Risiko von Abgängen zu vermeiden.

Administration und Infrastruktur

Klärung und Definition der Querschnittsdienstleitungen (HR, Administration, Logistik etc) sowie des Standortes bzw. der verschiedenen Standorte.

Auch die Organisationsform müsste anhand der entsprechenden Vor-/Nachteile definiert werden. Z.B. Verein, AG, an eine überkonkordatliche Organisation angegliedert (in Abhängigkeit von Entwicklungen im TP1 STRATEGIE). Wichtig erscheint generell, dass die OE eine Anbindung an die für den Justizvollzug in der (deutschsprachigen) Schweiz zuständigen Organe aufweist.

Restriktionen, Abhängigkeiten und Ausblick

Abhängigkeit von politischen/konkordatlichen Aspekten/Entwicklungen.

Organisationsform müsste neu definiert werden (Verein, AG etc.).

Für die Umsetzung der Variante B2 muss realistisch gesehen, aufgrund der erheblichen Veränderungen bezüglich Finanzen, Administration und Infrastruktur sowie den daraus erwachsenden politischen und konkordatlichen Prozessen, von einem zeitlichen Vorlauf von vielleicht fünf Jahren ausgegangen werden.

Bei der Variante B2 könnte die neue Organisationsform (und entsprechende Änderungen hinsichtlich Leitung) dazu führen, dass es zu Wechsel / Neubesetzungen in Leitungsfunktionen kommen könnte. Die bisherige Leitung der ROS-Administration war für die AFA's zufriedenstellend und es konnte auf viel Erfahrung und Fachwissen zurückgegriffen werden. Im Hinblick auf die Prämisse, nicht ohne Not etwas zu verändern, sollten diesbezügliche Änderungen einen Verlust von Erfahrung mitberücksichtigen (ggf. als «Restriktion» im Sinne der Überschrift zu verstehen).

TEILPROJEKT 5 QUALITÄT

PROJEKTANTRAG

<p>1. ERWÜNSCHTE RESULTATE (ZIELRICHTUNG)</p>	<p>Gemäss genehmigtem Projektantrag vom 25.09.2020 sollen anknüpfend an die Qualitätssicherungs- und -entwicklungsprozesse im Rahmen des ROS-Prozesses Fragenstellungen im Zusammenhang mit der Vollzugsplanung, -gestaltung und -arbeit, insbesondere auch bei gefährlichen Straftäterinnen und Straftätern, gemeinsam bearbeitet werden. Dies entspricht auch der bundesrechtlichen Forderung nach einheitlichen Regelungen im Straf- und Massnahmenvollzug (Art. 372 Abs. 3 StGB).</p> <p>Zudem soll für die Qualitätssicherung bzw. die konzeptgerechte Umsetzung der Vorgaben, namentlich des ROS-Prozesses in den Kantonen ein Controlling-System erarbeitet werden.</p> <p>Wohin soll sich der Justizvollzug in Bezug auf Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse weiterentwickeln?</p> <p>Mit der gemeinsamen ROS-Konzeption haben sich sämtliche Kantone der beiden Konkordate NWI und OSK auf einheitliche Vorgaben und Prozesse verpflichtet (Richtlinien über den Risikoorientierten Sanktionenvollzug (ROS), Standard ROS etc.). Die ROS-Konzeption ist mittels einheitlichem und transparentem Vollzugsmanagement in die individualisierte Klientenarbeit bei sämtlichen Leistungserbringen wirksam zu implementieren (z.B. Vollzugsgestaltung, Interventionsangebote, Berichterstattung, Verlaufsbeurteilung etc.). Dazu sind gemeinsame Vollzugsstandards zu definieren und weiterzuentwickeln. Damit die ROS-Konzeption in sämtlichen Kantonen einheitlich umgesetzt werden kann, braucht es ein gut funktionierendes und transparentes Qualitätssicherungs-System. Der Standard ROS definiert das aktuell geltende Konzept der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Deshalb sind im vorliegenden Teil-Projekt folgende Projektziele definiert:</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufgaben, Prozesse und Gremien zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der ROS-Konzeption mit seinen Prozess-Schritten (Triage, Abklärung, Planung, Verlauf), fokussiert auf die Umsetzung in Form der individualisierten Klientenarbeit liegen vor. Hierzu werden notwendige Instrumente praxisnah entwickelt. Weiter sind die Verantwortung und Kompetenzen für die Qualitätssicherung zu benennen.
--------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische (konkordantliche) Strukturen für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden zusammengefügt und angepasst (Vertretungen, organisatorische Einbettung etc.). • Prozess zur Erarbeitung, Definition und Umsetzung von Vollzugsstandards und Empfehlungen erarbeiten. • Struktur und Organisation erarbeiten, um zu gewährleisten, dass sämtlichen Akteuren das vorhandene Wissen betreffend die ROS-Konzeption praxisnah zur Verfügung steht (Wissensmanagement). • Aufgabe der ROS-Administration im Bereich der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung klären. • Festhalten der gewonnenen Erkenntnisse im ROS-Prozess als Modell für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für den gesamten Justizvollzug im Dialog mit laufenden Innovationen zur Qualitätssicherung (Kantone/Konkordate).
<p>2. VORGEHEN / ARBEITS-SCHRITTE</p>	<p>Ausgangslage: Prozessperspektive</p> <p>Die Projektarbeit orientiert sich als Ausgangslage an der Prozessperspektive des Sanktionenvollzugs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollzugsverfahren bzw. Vollzugsmanagement (Fallsteuerung, Vollzugsplanung, Vollzugsentscheidungen, Bedarfs- und Risikoeinschätzungen) • Durchführung des Vollzugs (Betreuen, beschäftigen, fördern, fordern, befähigen, bilden, unterbringen, therapieren, sichern) <p>Arbeitspakete</p> <p>Die Projektziele werden in folgenden Arbeitspaketen in verschiedenen Phasen erarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pilotversuch gemeinsame Durchführung QS-Gremium NWI/OSK während Projektphase. • Praxisnahe (einfache) Erhebung der Implementierung von ROS bei den Leistungserbringern in der Klientenarbeit und Vollzugsgestaltung (Institutionen, Bewährungshilfe, Therapiestellen etc.) --> Fokus auf den ROS-Prozess-Schritt «Verlauf», mit Berücksichtigung auf den Vollzugsplanungsprozess (Vollzugsplan). Fokussiert wird auf die konkrete Umsetzung der ROS-Konzeption bei den Leistungserbringern. Dabei wird der Frage nachgegangen, <u>wie es den Leistungserbringern gelungen ist, die ROS-Vorgaben in die Vollzugsarbeit umzusetzen.</u>

Dabei sind Best Practice, Klärungs- und Entwicklungsbedarf festzuhalten.

- Analyse Vollzugsverfahren mit Kernprozessen, sofern Erhebung der Implementierung von ROS bei den Leistungserbringern diesen Schritt auch indiziert (ROS-Prozess-Schritte «Triage», «Abklärung», «Planung»).
- Identifizierung von möglichen Vollzugsstandards in Bezug auf die Umsetzung der ROS-Konzeption.
- Erarbeiten einer Organisation und Struktur (Konzept) der ROS-Qualitätssicherung als Resultat des vorliegenden Teilprojekts.

Geplante Arbeitsschritte in Phasen

Erste Phase – Projektstart vorbereiten (01.04.22 bis 30.06.22)

- Resonanz bei den QS-Gremien NWI/OSK einholen betreffend Überlegungen zu den erwünschten Resultaten, insbesondere zur Priorisierung der Meilensteine (Praxischeck).
- Konstituierung Projektteam (inkl. KickOff-Veranstaltung)
- Gemeinsame Durchführung der beiden QS-Gremien OSK/NWI während Projektphase planen. Dabei wird der IST-Zustand der bestehenden QS- und QE-Konzepte von ROS analysiert. Die Erkenntnisse stellen den provisorischen Rahmen der gemeinsamen Durchführung als «Experiment» dar. Die Erfahrungen werden laufend ausgewertet. Hierbei wird dieses Gremium im Sinne einer erweiterten Projektgruppe gezielt in die Arbeiten des vorliegenden Projekts miteinbezogen (Synergiegewinn der bestehenden Strukturen).
- Situationsanalyse in Bezug auf die Umsetzung von ROS in den Vollzugseinrichtungen (Leistungserbringer) planen und vorbereiten (z.B. Methode festlegen, Fragebögen, Interviews entwickeln etc.). Dabei wird der Fokus explizit auf den ROS-Prozess-Schritt «Verlauf» gelegt. Dieser Prozess-Schritt wurde bislang wenig beleuchtet und standardisiert.
- Übersichtskarte erstellen: Wie können Synergien aus laufenden Innovationen zur Qualitätssicherung (Kantone/Konkordate) erkannt und genutzt werden.

Zweite Phase: Situationsanalyse durchführen und auswerten (01.07.22 bis 31.10.22)

- Gemeinsame Durchführung der beiden QS-Gremien OSK/NWI als «Experiment».
- Erhebung ROS-Umsetzung bei den identifizierten Leistungserbringern (Konkordatsanstalten, kantonale Einrichtungen, Massnahmeneinrichtungen, Therapiestellen, Bewährungshilfe, Wohnheime etc.). Für die Durchführung dieser Erhebung sind die Mitglieder der konkordatischen und kantonalen QS-/QZ-Gremien aktiv einzubeziehen. Hierbei wird der Dialog, Perspektivenwechsel und die konkrete Auseinandersetzung mit der ROS-Konzeption gefördert. Zusätzlich werden weitere Unterstützungsmassnahmen für die Durchführung und Auswertung der geplanten Erhebung geprüft werden (z.B. SKJV, ZHAW etc.).
- Zusammenstellung der Resultate der Erhebung

**Dritte Phase: Auswertung und Bewertung der Erhebung
(01.11.22 bis 31.03.2023)**

Auswertung:

- Was hat die Umsetzung von ROS begünstigt (Fokus auf Know-how, Erfahrungen, Prozesse, Strukturen, Ressourcen etc.)
- Identifizierung von Umsetzungsschwierigkeiten (Grenzen) und Hindernissen sowie von Best Practice
- Gibt es Rückmeldungen der Leistungserbringer zum Vollzugsverfahren mit Kernprozessen und dem Vollzugsmanagement?

Bewertung: Ausgehend von den Resultaten sind nachstehende Fragestellungen zu klären:

- Braucht es noch eine Situationsanalyse des Vollzugsverfahrens mit Kernprozessen und dem Vollzugsmanagement (Rücksprache mit Projektteam)?
- Welche Qualitätssicherungs- und -entwicklungsprozesse sind für die Fragestellungen im Zusammenhang mit der Vollzugsplanung, -gestaltung und -arbeit gemeinsam zu erarbeiten?
- Können aus den Rückmeldungen gemeinsame Best Practice und Standards erkannt werden?
- Braucht es zusätzliche Interventionen / Angebote bzw. Spezialisierung der Vollzugslandschaft --> Koordination

	<p>mit TP2 Angebotsplanung (Angebotsplanung mit Bezug auf den bedarfsorientierten Sanktionenvollzug)?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Relevante Entwicklungen und Trends identifizieren. <p>Vierte Phase: Anforderungen an die Qualitätssicherung definieren / Konzept erstellen (01.04.23 bis 30.09.23)</p> <p>Entwicklung eines Controlling-Systems für die konzeptgerechte Umsetzung von ROS sowie die Entwicklung bzw. Umsetzung von gemeinsamen Vollzugsstandards mit folgenden Aspekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Prozesse zur gesamten Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des ROS-Betriebs ausarbeiten (inkl. Wissensmanagement). • Notwendige Instrumente praxisnah entwickelt. Weiter sind die Verantwortung und Kompetenzen für die Qualitätssicherung zu benennen. • Organisatorische Strukturen für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden zusammengefügt und angepasst (Vertretungen, organisatorische Einbettung etc.). • Verfahren/Prozess definieren, wie einheitliche Standards und Empfehlungen entwickelt und umgesetzt werden könnten. <p>Die Resultate werden in einem Konzept festgehalten. Weiter wird eine Umsetzungsplanung erarbeitet.</p> <p>Fünfte Phase: Qualitätsmanagement allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diese Phase gilt es mit laufenden Projekten und Entwicklungen in den Konkordaten und Kantonen zu koordinieren und ein neuer Projektauftrag ist bei Bedarf zu erstellen.
<p>3. PROJEKT-ORGANISATION</p>	<p>Projektteam</p> <ul style="list-style-type: none"> – Annette Keller, Direktorin JVA Hindelbank – Regine Schneeberger, Stv. Direktorin JVA Thorberg – Roger Hofer, ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention – Reto Kropf, Leiter Abteilung Vollzugs- und Bewährungsdienste Kanton Thurgau

	<ul style="list-style-type: none"> – Nora Affolter, SKJV, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Fachwissen & Analyse – Denise Joller, Leiterin Bereich Bewährungsdienst Kanton Luzern – Maya René, ROS-Administration, Bewährungs- und Vollzugsdienste Zürich – Brigitte Duchelis, Leiterin Sozialwesen JVA Pöschwies – Vera Camenisch, Stv. Direktorin / Leiterin Sozialdienst JVA Realta – Monika Wehrle, Fallverantwortliche, Straf- und Massnahmenvollzug Kanton Basel-Landschaft <p>Vertretung Konkordat der Lateinischen Schweiz</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aurélien Schaller, Chef de service adjoint, responsable opérationnel, Canton Neuchâtel <p>Projektleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Pascal Muriset, Co-Stv. Leiter Bewährungs- und Vollzugsdienste Zürich <p>Unterstützung Projektleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Projektadministration und Dokumentation: Isabel Stutz, ROS-Administration, Bewährungs- und Vollzugsdienste Zürich – Unterstützung Kommunikation mit Konkordat der Lateinischen Schweiz: Anaëlle Tissières, Fallverantwortliche, Bewährungs- und Vollzugsdienste Zürich – Sparringspartner: Benjamin F. Brägger, Konkordatssekretär NWI – Zusätzliche Unterstützungsleistungen nach Bedarf des Projektleiters: Roger Hofer, ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention <p>Resonanzgruppe(n)</p> <ul style="list-style-type: none"> – QS ROS NWI/OSK unter Einbezug der kantonalen QZ ROS-Gremien – Bei spezifischen Fragestellungen können die Fachkonferenzen der beiden Konkordate gemeinsam (Online-Veranstaltung) angerufen werden. – IK ROS <p>Punktuell ist der Beizug von Expertinnen und Experten o.ä. vorgesehen, namentlich:</p>
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<ul style="list-style-type: none"> – Fachinput zu Qualitätssicherungs- und entwicklungsprozesse sowie zu Wissensmanagement – Unterstützung für die geplante Erhebung bei den Leistungserbringern
<p>4. PLANUNG & MEILENSTEINE</p>	<p>Grobplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 21.02.2022: Projektfreigabe durch Steuerungsausschuss – 01.04.2022: Start Projekt und 1. Phase --> Grundlagen für gemeinsame Durchführung QS NWI/OSK sowie die Erhebung «Leistungserbringer» liegen vor und die Übersichtskarte «Innovationen QS-Projekte» ist erstellt. – 01.07.2022: Start 2. Phase --> Situationsanalyse ist durchgeführt und Auswertung liegt vor. – 31.10.2022: Berichterstattung über Resultate zuhanden Lenkungsausschuss – 01.11.2022: Start 3. Phase --> Auswertung und Bewertung der Erhebung ist durchgeführt, Entscheid über Situationsanalyse in Rücksprache mit Projektteam ist getroffen. – 01.04.2023: Start 4. Phase --> umfassendes Konzept (inkl. Umsetzungsplanung) über Organisation und Struktur ROS-QS liegt vor, Identifizierung von möglichen Vollzugsstandards abgeschlossen etc. – 30.09.2023: Konzept inkl. Umsetzungsplanung wird dem Projektteam vorgelegt. – 31.10.2023: Resultate TP5 werden dem Lenkungsausschuss vorgelegt.
<p>5. GEGENSEITIGE ABHÄNGIGKEIT</p>	<p>Zu folgenden Teilprojekten und sonstigen JuV-Vorhaben bestehen gegenseitige Abhängigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – TP1 «Strategie»: Die ROS-Konzeption ist Modell für einen durchgängigen Vollzugsprozess mit einheitlichen Standards. – TP2 «Angebot»: Die Vollzugslandschaft hat sich in den letzten Jahren unter dem Einfluss von ROS weiterentwickelt und verschiedene Interventionsprogramme geschaffen und die Vollzugsgestaltung weiterentwickelt. Aus der Perspektive einer bedarfsorientierten Einweisung zur Umsetzung der individualisierten Klientenarbeit in der fragmentierten Vollzugslandschaft sind die nötigen Angebote allenfalls zu schaffen, aufeinander abzustimmen und entsprechend weiterzuentwickeln. – TP3 «Kostgeld»: Finanzierung der ROS-spezifischen Angebote über ein allenfalls individualisiertes Kostgeld. – TP4 «Regelungen»: Allfällig identifizierte Vollzugsstandards sind mit den Inhalten und Resultaten abzugleichen, damit

	<p>Synergien in Bezug auf die Prozesse zur Erarbeitung von Regelungen gewonnen werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> – TP7A «AFA»: Die AFA sowie die ROS-Administration stellen einen Teil der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dar und sind bei der organisatischen Einbettung mitzubehütungsichtigen. <p>Weitere Abhängigkeiten und Entwicklungen ausserhalb des Projekts Horizont sollen in der ersten Phase als Landkarte erfasst werden.</p>
<p>6. SONSTIGES</p>	<p>Resonanz QS ROS NWI/OSK vom 21.01.2022</p> <p>Die konsolidierten Rückmeldungen aus Online-Konferenz der Resonanzgruppe gelten als Bestandteil dieses Projektantrags (vgl. dazu Protokoll, insbesondere Folien 9 bis 13).</p> <p>Prämissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Bearbeitung der Arbeitspakete ist auf eine pragmatische und realitätsnahe Perspektive zu fokussieren und dabei den Klientenfokus unter dem Aspekt der Ansprechbarkeit einzubeziehen. • Fokus auf Umsetzung der ROS-Konzeption im weiteren Sinne legen (Überlegungen zur bestehenden ROS-Konzeption sind nicht Bestandteil des Teilprojekts). • An die bestehenden ROS-Gremien (IK ROS, QS ROS, QZ) anknüpfen • Allgemeine Qualitätssicherung im Justizvollzug erst in einem späteren Schritt einbeziehen. Es laufen im NWI bereits einige Innovationen dazu! • Leitend für die Bearbeitung sämtlicher Arbeitspakete sind die übergeordneten Zusammenhänge und Fragestellungen.

Vom Lenkungsausschuss an seiner Sitzung vom 21. Februar 2022 freigegeben.